



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Eberhard Rotter, Karl Freller, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Alexander König, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Georg Winter, Josef Zellmeier CSU**

Drs. 17/12430, 17/15946

### **Überprüfung der Einkommenshöchstgrenzen in der Wohnraumförderung**

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die in Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) vorgesehenen Einkommenshöchstgrenzen noch angemessen sind, um sicherzustellen, dass Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen oder ohne Unterstützung kein Wohneigentum bilden können, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen tatsächlich eine Förderung erhalten können. Bei der Prüfung sind die Belange des Haushalts zu berücksichtigen, insbesondere damit die Ziele des Wohnungspakts Bayern im Rahmen der für die Wohnraumförderung vorhandenen Mittel erreicht werden.

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures**

II. Vizepräsidentin